

Nr. 24/2023
 ausgegeben am: **16.06.2023**

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen	
Für Mariusz Walczak	106
Für Frau Denise Frerking	106
Für Herrn Michael Jan Murawski	106
Für Frau Brenda Simic	106
Für Herrn Chiar Othman	106
Für Herrn Liviu Raducan	106
Für Herrn Carmelo Mauceri	107
Öffentliche Bekanntmachungen	
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 15.06.2023	107



(Foto: Charlien Schmitt/Stadt Hagen)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.
Bezug: Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt. Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download. Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).
Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Mariusz Walczak, letzte bekannte Anschrift Im Weinhof 5, 58119 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid vom 03.02.2023

- Gewerbesteuerveranlagung für den Veranlagungszeitraum 2019
- Verspätungszuschlag für den Veranlagungszeitraum 2019

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 20/20C

Kassenzeichen: 1001.1003871.7

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 13.06.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Denise Frerking, zuletzt wohnhaft in der Eugen-Richter-Str. 22, 58089 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnungsbescheid der Stadt Hagen vom 24.05.23, Aktenzeichen 55/712B -54717.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.06.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Michael Jan Murawski, zuletzt wohnhaft in der Talstr. 16, 58135 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 13.06.23, Aktenzeichen 55/712B - 32665, 32664.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.06.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Brenda Simic, zuletzt wohnhaft Schoodstr. 2, 66115 Burbach, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 07.01.2023, Aktenzeichen 55/711F-53155.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Look, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.06.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Chiar Othman, zuletzt wohnhaft Garstedter Weg 145, 22453 Hamburg liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 22.05.2023, Aktenzeichen 55/711B-59855.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Look, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.06.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Liviu Raducan, wohnhaft: 580891 Hagen, Buntebachstr. 30, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 2, 58089 Hagen, Zimmer 320, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 15.06.2023, Aktenzeichen 55/710.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung 0160 96851143 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.06.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Carmelo Mauceri, zuletzt wohnhaft in der Eckeseyer Str. 111 A, 58089 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 14.06.23, Aktenzeichen 55/712A - 41004, 32664.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.06.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 15.06.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Januar 2023 (GV. NRW S.48), Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz - ZustVO ArbTG) vom 27. November 2012 ist am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes und Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 13. November 2007 (GV. NRW. S. 561) außer Kraft getreten., und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 15.06.2023 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg dürfen im Zusammenhang mit dem Stadtfest am 25.06.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst nachfolgende Straßen: Grünrockstraße, Freiheitsstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße und Dieselstraße

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten, an nicht zugelassenen Sonntagen oder außerhalb des zugelassenen Bereiches offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom 15.06.2023 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NWR 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei

die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 15.06.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Vorführdrehleiter 2023

Typ: VgV Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.07.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY16MZVWER

Gussasphaltarbeiten Parkdeck Gesamtschule Fritz-Steinhoff, Am Bügel 20, 58099 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.07.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1YYQEAB6

Erneuerung und Erweiterung Brandmeldeanlage, Stadthalle, Wasserloses Tal 2

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.06.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y166SLSL9

Kanalerneuerung Tondernstraße, Bauabschnitt 2023

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.06.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1YLWVBGG

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Mit dem Rad Richtung Remberg: Rathausstraße erhält Radfahrstreifen

15. Juni 2023 – Ein Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Remberg entsteht ab Montag, 19. Juni, in der Rathausstraße zwischen der Potthofstraße und dem Bergischen Ring. Mit der Markierung des Radfahrstreifens wird eine Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und im weiteren Verlauf mit dem Remberg geschaffen. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen führt die Markierungsarbeiten aus.

Die Rathausstraße gilt als wichtige Verbindungsachse zwischen dem regionalen Radwegenetz auf der Potthofstraße und der Rembergstraße. Zur Schaffung einer durchgängigen Verbindung werden drei Längsparkstände vor dem Restaurant „An der Volme“ im Rahmen öffentlicher Verkehrsfläche dem Radverkehr zugeordnet. Aus der Innenstadt kommend beginnt der circa zwei Meter breite Radfahrstreifen vor der Volmebrücke und zieht sich durch bis zu den aktuellen Parkständen. Anschließend wird durch einen circa 1,60 Meter breiten Radschutzstreifen die Verbindung zum Knotenpunkt Rathausstraße und Märkischer Ring geschaffen. Piktogramme auf der Fahrbahn ergänzen die neu markierte Infrastruktur für den Radverkehr. Im Einmündungsbereich Elbersufer kommt es zu einer Roteinfärbung des Radfahrstreifens.

Welche Regeln gelten?

Radfahrstreifen sind durch einen durchgezogenen Breitstrich markierte Straßenteile, die ausschließlich dem Radverkehr zustehen. Radschutzstreifen werden durch eine unterbrochene Schmalstrichmarkierung gekennzeichnet. Weder auf Radfahrstreifen noch auf Radschutzstreifen darf gehalten oder geparkt werden. Radschutzstreifen dürfen ausschließlich bei Bedarf überfahren werden – zum Beispiel beim Wechsel auf eine rechtsabbiegende Spur bei einer geradlinigen Führung für den Radverkehr. Die Maßnahme Rathausstraße befindet sich im Radverkehrskonzept der Stadt unter der Maßnahmennummer H16 und beschäftigt sich somit mit der Herstellung des regionalen Radverkehrsnetzes.

Förderung von Stecker-Solargeräte: Auslosung online abrufbar

14. Juni 2023 – Aufgrund der hohen Anzahl von rund 1.200 Anträgen zur Förderung eines Stecker-Solargerätes hat das Umweltamt der Stadt Hagen am heutigen Mittwoch, 14. Juni, ein Losverfahren unter allen eingegangenen Anträgen durchgeführt. Das Ergebnis der Auslosung wird im Amtsblatt veröffentlicht und steht ab dem morgigen Donnerstag, 15. Juni, auf der Homepage der Stadt Hagen unter <http://www.hagen.de/solardachkataster> zur Verfügung. Die Auslosung erfolgte durch eine extern besetzte Jury, die sich aus Vertretern der Hagener Politik sowie von lokalen Bürgersolarinitiativen zusammensetzte.

Ausgeloste Förderanträge werden geprüft

Für alle ausgelosten Förderanträge gilt, dass die Auslosung nicht automatisch mit einer Förderzusage gleichzusetzen ist. So erfolgte aufgrund der hohen Anzahl an Förderanträgen bislang nur eine erste Vorprüfung, unter anderem auf Vollständigkeit. Alle ausgelosten Förderanträge werden daher im Nachgang noch einmal einer abschließenden Prüfung unterzogen, ob alle Anforderungen der Förderrichtlinie tatsächlich eingehalten werden. Im Anschluss daran werden die Förderzu- und -absagen versandt, wobei die Anträge in der Reihenfolge der Auslosung bearbeitet werden

Gefördert werden nur Anlagen, die nach dem Erhalt der Förderzusage gekauft werden, da eine rückwirkende Förderung ausgeschlossen ist. Die Förderzusage bleibt daher unbedingt abzuwarten. Das Umweltamt ist bemüht, allen Antragstellenden eine zeitnahe Rückmeldung zu geben.

„Nachrücker“ ausgelost

Für den Fall, dass einige der ausgelosten Förderanträge sich im Nachgang als nicht förderfähig herausstellen, wurden 30 potentielle „Nachrücker“ ausgelost. Diese werden bis spätestens Mitte Juli informiert, ob eine Förderung erfolgen kann. Für den Fall, dass im nächsten Jahr weitere Fördermittel zur Verfügung stehen sollten, ist beabsichtigt, in 2024 ein weiteres Förderfenster zur Antragstellung zu öffnen.

Kommunale Gesundheitskonferenz im Rathaus an der Volme

14. Juni 2023 – Zur kommunalen Gesundheitskonferenz sind am Dienstag, 20. Juni, um 15.30 Uhr alle Interessierten in den Sitzungsraum A.201 im Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13, eingeladen. Im

Rahmen der Konferenz steht das Thema Krankenhausplanung auf der Tagesordnung.

Die Teilnehmenden besprechen vor Ort das regionale Planungskonzept für Hagen, zu dem die Möglichkeit einer Stellungnahme durch die kommunale Gesundheitskonferenz besteht. Weitere Informationen zu der Veranstaltung erhalten Interessierte auf der Internetseite des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz unter www.hagen.de/53 unter dem Menüpunkt „Gesundheitsförderung – Kommunale Gesundheitskonferenz“.

Bürgersprechstunde mit Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann

14. Juni 2023 – Unter dem Motto „Bitte nehmen Sie Platz!“ lädt Bezirksbürgermeister Jochen Eisermann am Montag, 19. Juni, von 13 bis 15 Uhr alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgersprechstunde für den Stadtbezirk Hohenlimburg (inklusive Berchum, Halden, Herbeck und Holthausen) ein. Die Sprechstunde findet unter einem rot-weißen Sonnenschirm in Eisey auf der Bank des Eiseyer Dorfplatzes neben dem Bücherschrank statt.

Vor Ort haben Interessierte die Möglichkeit, sich ungezwungen und ohne vorherige Anmeldung mit dem Bezirksbürgermeister und seinem Team über ihre persönlichen Anliegen auszutauschen. Zusätzliche Termine für weitere Bürgersprechstunden mit Jochen Eisermann an verschiedenen Plätzen im Hohenlimburger Stadtgebiet werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Heimatministerium des Landes Nordrhein-Westfalen zu Besuch in Hagen

14. Juni 2023 – Welche Auswirkungen hat die Zuwanderung aus Südosteuropa auf einzelne Städte? Um sich ein Bild von der aktuellen Situation in Hagen zu machen, besuchten zwei Mitarbeitende aus der Projektgruppe „Strategieaustausch zur Zuwanderung aus Südosteuropa“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) am Montag, 12. Juni, die Volmestadt.

Martina Soddemann, Beigeordnete des Vorstandsbereichs für Jugend und Soziales, Bildung, Integration und Kultur der Stadt Hagen, begrüßte Ekaterina Faesing und Scott Schwickert am Kommunalen Integrationszentrum (KI) der Stadt Hagen. Im Anschluss gingen sie gemeinsam mit Natalia Keller, Leiterin des Fachbereichs „Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung“, Güler Kahraman, Leiterin der Abteilung „Kommunales Integrationszentrum/Soziale Dienste“ und Dr. Thomas Mittmann, Koordinator des „Kommunalen Integrationsmanagements“, zunächst zu „Luthers Waschsalon“. Dort bietet die Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH kostenlose allgemeinmedizinische und zahnärztliche Sprechstunden für nicht versicherte Menschen an und wird dabei durch Mittel des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) im Rahmen des Förderprogrammes Südosteuropa für Kommunen mit hoher Zuwanderung aus dieser Region unterstützt. Die Mitarbeitenden des MHKBD tauschten sich vor Ort mit der Leiterin der Einrichtung, Ilona Ladwig-Henning, aus und verschafften sich bei einem Rundgang einen Einblick in die ehrenamtliche Arbeit der allgemeinmedizinischen und zahnärztlichen Sprechstunde.

Im Anschluss an den Besuch in „Luthers Waschsalon“ stand der Besuch der Sekundarschule Altenhagen auf dem Programm. Eindrücklich schilderten Schulleiter Theo Kleinhofer und die stellvertretende Schulleiterin Susanne Ruhkamp die aktuelle Situation an der Schule, die durch die Zuwanderung aus Südosteuropa in besonderer Weise herausgefordert ist und keine Unterstützungsangebote vom Land NRW erhält.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

